



- Brand- und Rauchschutztüren

# Brand- und Rauchschutztüren

Bezeichnung		Zulassung in Leichtbauwand		Zulassung in Massivwand			
		1-flg.	2-flg.	1-flg.	2-flg.		
Aluminium-Glaselemente	Türelemente	Brandschutz	T30	x	x	x	x
			T30 mit Seitenverglasung	x	x	x	x
			T30 mit Oberlicht und Seitenverglasung	x	x	x	x
			T30 mit Oberlicht	x	x	x	x
		Rauchschutz	RS-Tür	x	x	x	x
			RS-Tür mit Seitenverglasung	x	x	x	x
			RS-Tür mit Oberlicht und Seitenverglasung	x	x	x	x
			RS-Tür mit Oberlicht	x	x	x	x
		Kombination	T30 RS	x	x	x	x
			T30 RS mit Seitenverglasung	x	x	x	x
	T30 RS mit Oberlicht und Seitenverglasung		x	x	x	x	
	T30 RS mit Oberlicht		x	x	x	x	
	Brandschutz	T90	x	x	x	x	
		T90 mit Seitenverglasung	x	x	x	x	
		T90 mit Oberlicht und Seitenverglasung	x	x	x	x	
		T90 mit Oberlicht	x	x	x	x	
	Kombination	T90 RS	x	x	x	x	
		T90 RS mit Seitenverglasung	x	x	x	x	
		T90 RS mit Oberlicht und Seitenverglasung	x	x	x	x	
		T90 RS mit Oberlicht	x	x	x	x	
Festteile	Feuerhemmend	G30 Element	x	x	x	x	
		F30 Element	x	x	x	x	
	Feuerhemmend	G90 Element	Keine Zulassung		Keine Zulassung		
		F90 Element	x	x	x	x	

Die T30- und RS-Türelemente fertigen wir nach dem System HUECK, bei T90 und T90 RS sind wir Partner der Türenindustrie.



## Einflügelige Brandschutztür der Klassifizierung T30-1, Serie HUECK BS C-1, wahlweise als Rauchschutztür und einbruchhemmende Tür „WK2“

### Brauchbarkeitsnachweis:

Geprüft nach DIN 4102 Teil 5, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.18-1605 und Kennzeichnungsschild mit Überwachungszeichen, geprüft nach DIN 18095 mit AbP.12 000 942-10 und zusätzlichem Kennzeichnungsschild als Rauchschutztür nach DIN 18095-RS-1 einsetzbar, wahlweise: WK2-Tür „HUECK BS C-1“ Tür DIN V ENV 1627 einbruchhemmend, Prüfbericht 212 24642, zusätzlich Kennzeichnungsschild „WK“ von HUECK/Hartmann.

### Einbauvoraussetzungen:

Die Tür darf eingebaut werden in  
 - Wände aus Mauerwerk  $\geq 11,5$  cm dick, Steindruckfestigkeit 12 und Mörtelgruppe II, DIN 1053 Teil 1,  
 - Beton  $\geq 10,0$  cm dick der Gruppe mind. B15, DIN 1045,  
 - Gasbeton-, Block- bzw. Plansteine  $\geq 17,5$  cm dick, nach DIN 4165, Steindruckfestigkeit G4 bzw. GP4,  
 - GK-Ständerwände  $\geq 10,0$  cm dick, F90-A nach DIN 4102-4, Tabelle 48,  
 - bekleidete Stahlstützen und/oder Träger F90-A nach DIN 4102, Teil 2+4,  
 - F30-Verglasung Serie HUECK BS C-3, Z-19.14-1176.

## Zweiflügelige Brandschutztür der Klassifizierung T30-2, Serie HUECK BS C-2, wahlweise als Rauchschutztür

### Brauchbarkeitsnachweis:

Geprüft nach DIN 4102 Teil 5, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-6.18-1606 und Kennzeichnungsschild mit Überwachungszeichen, geprüft nach DIN 18095 mit AbP.12 000 942-20 und zusätzlichem Kennzeichnungsschild als Rauchschutztür nach DIN 18095-RS-2 einsetzbar.

### Einbauvoraussetzungen:

Die Tür darf eingebaut werden in  
 - Wände aus Mauerwerk  $\geq 11,5$  cm dick, Steindruckfestigkeit 12 und Mörtelgruppe II, DIN 1053 Teil 1,  
 - Beton  $\geq 10,0$  cm dick der Gruppe mind. B15, DIN 1045,  
 - Gasbeton-, Block- bzw. Plansteine  $\geq 17,5$  cm dick, nach DIN 4165, Steindruckfestigkeit G4 bzw. GP4,  
 - GK-Ständerwände  $\geq 10,0$  cm dick, F90-A nach DIN 4102-4, Tabelle 48,  
 - bekleidete Stahlstützen und/oder Träger F90-A nach DIN 4102, Teil 2+4,  
 - F30-Verglasung Serie HUECK BS C-3, Z-19.14-1176,  
 - GK-Ständerwände  $\geq 10,0$  cm dick, F90-A nach DIN 4102-4, Tabelle 48,  
 - F30-Verglasung Serie HUECK BS C-3, Z-19.14-1176.

## Brandschutzverglasungen der Feuerwiderstandsklasse F30, Serie HUECK BS C-3

### Brauchbarkeitsnachweis:

Geprüft nach DIN 4102 Teil 13, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.14-1176, Kennzeichnungsschild mit Überwachungszeichen und Übereinstimmungsbestätigung nach EN 10204-DIN 50049.

### Einbauvoraussetzungen:

Die Verglasung darf eingebaut werden in  
 - Wände aus Mauerwerk  $\geq 11,5$  cm dick, Steindruckfestigkeit 12 und Mörtelgruppe II, DIN 1053 Teil 1,  
 - Beton  $\geq 10,0$  cm dick der Gruppe mind. B10 oder B15, DIN 1045,  
 - Gasbeton-, Block- bzw. Plansteine  $\geq 17,5$  cm dick, nach DIN 4165, Steindruckfestigkeit G4 bzw. GP4,  
 - GK-Ständerwände  $\geq 10,0$  cm dick, F90-A nach DIN 4102-4, Tabelle 48,  
 - bekleidete Stahlstützen und/oder Träger F90-A nach DIN 4102, Teil 2+4.

Die an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile (Wände) müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 2 angehören. Die Einbaulage muss senkrecht sein (zwischen 80° und 90°). Die Befestigung an die umgebenden Wandteile muss mit Befestigungsmitteln gemäß Zulassung erfolgen. Eckausbildungen (90-180°) sowie Elementkoppelungen sind zulässig.

## Brandschutzverglasungen der Feuerwiderstandsklasse G30 mit 30 Minuten Feuerwiderstand, jedoch mit eingeschränkter Hitzeisolierung, Serie HUECK GS C

### Brauchbarkeitsnachweis:

Geprüft nach DIN 4102 Teil 13, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.14-1259, Kennzeichnungsschild und Übereinstimmungsbestätigung.

### Brandschutzbestimmungen:

Die Brandschutzverglasung darf als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden angewendet werden. Der Einbau von Türen oder beweglichen Öffnungen in „G30-Verglasungen“ ist nach DIN 4102-13 nicht zulässig! Über die Zulässigkeit ihrer Verwendung entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde in jedem Einzelfall, soweit nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln. Dies bezieht sich vor allem auf die Lage im Gebäude und auf die Größe der G30-Verglasungen (z. B. raumhoch). Die an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-2 angehören.

## Brandschutzverglasungen der Feuerwiderstandsklasse F90 mit 90 Minuten Feuerwiderstand

### Brauchbarkeitsnachweis:

Geprüft nach DIN 4102 Teil 13, mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.14-1245, Kennzeichnungsschild und Übereinstimmungsbestätigung. Anwendungsbereich: Innen und außen.

### Einbauvoraussetzungen:

Die Verglasung darf eingebaut werden in  
 - Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Wanddicke  $\geq 11,5$  cm dick, Steindruckfestigkeit 12 und Mörtelgruppe II,  
 - Beton  $\geq 10,0$  cm dick der Gruppe mind. B15, DIN 1045.  
 Die an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F90 nach DIN 4101-2 angehören.

## Ein- oder zweiflügelige Rauchschutztür der Klassifizierung RS, Serie HUECK RS C

### Brauchbarkeitsnachweis:

Geprüft nach DIN 18095-1:1988-10; DIN 18095-2:1991-03 und DIN 4102-18:1991-03, mit allgemein bauaufsichtlichem Prüfzeugnis und Kennzeichnungsschild mit „Ü-Zeichen“.

Prüfzeugnis RS-1, Nr. P-120 00 622-30 (einflügelig).

Prüfzeugnis RS-2, Nr. P-120 00 622-40 (zweiflügelig).

Statischer Nachweis für Seitenteil (Trennwände) nach DIN 4103-1- siehe RS C-Katalog VA-117 Statiktabelle.

Die Abdichtung zu angrenzenden Bauteilen ist nach DIN 18540:1995-02 (Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau) auszuführen.

### Einbauvoraussetzungen:

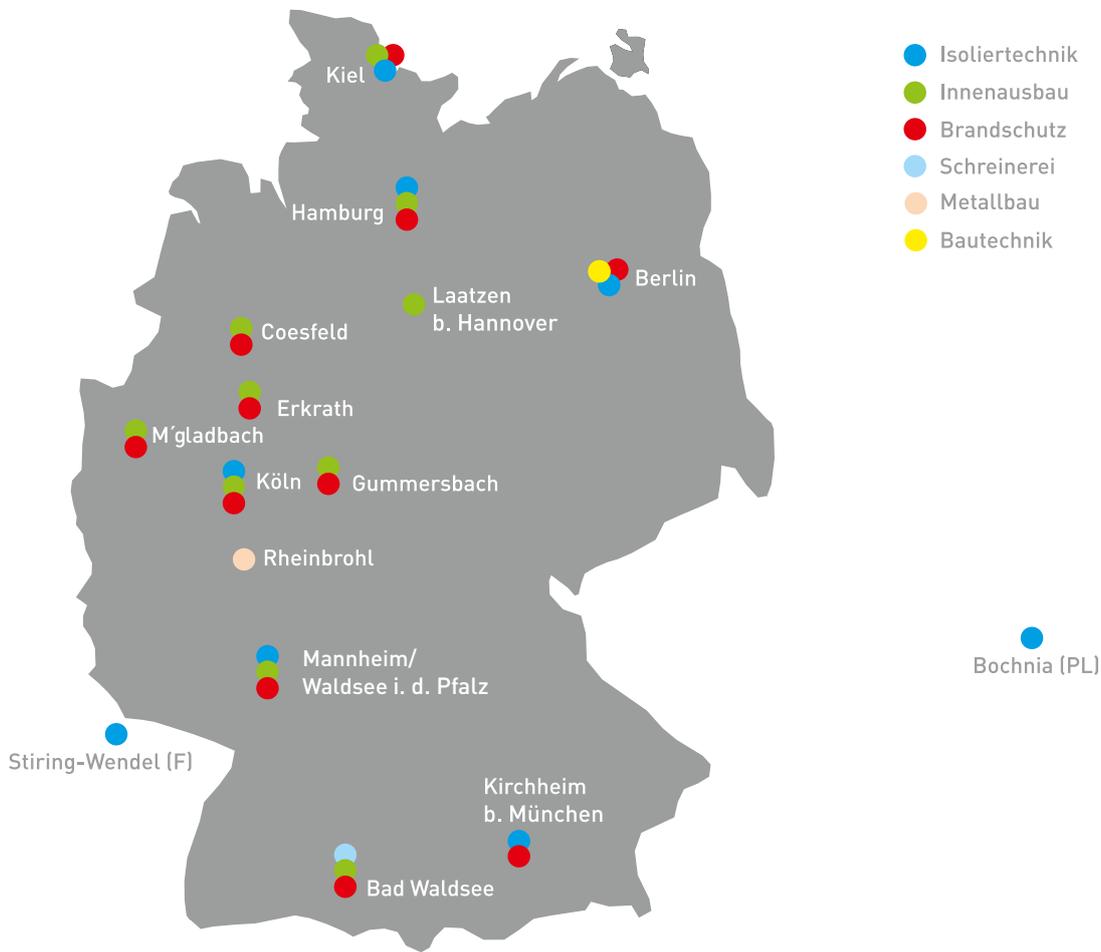
Die Tür darf eingebaut werden in  
 - Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Wanddicke  $\geq 11,5$  cm dick, Steindruckfestigkeit 12 und Mörtelgruppe II,  
 - Beton  $\geq 10,0$  cm dick der Gruppe mind. B15, DIN 1045,  
 - Gasbeton-, Block- bzw. Plansteine, sowie liegende oder stehende Porenbetonplatten,  $\geq 17,5$  cm dick, nach DIN 4165, Steindruckfestigkeit G4 bzw. GP4,  
 - GK-Ständerwände  $\geq 10,0$  cm dick, F90-A nach DIN 4102-4, Tabelle 48,  
 - bekleidete Stahlkonstruktionen gemäß DIN oder Prüfzeugnis nach statischen und brandtechnischen Anforderungen, oder in die Festverglasung Serie RS C, nach statischen Anforderungen.

Quelle HUECK, auf inhaltliche Angaben und rechtliche Hinweise übernehmen wir keine Gewährleistung.

Um Ihrem Bedarf an Bauteilen aus Aluminium umfassend gerecht zu werden, bieten wir alles aus einer Hand:

- Beratung    ■ Planung    ■ Fertigung
- Montage    ■ Wartung und Instandsetzung

Nutzen Sie unsere Erfahrung zur Lösung Ihrer Probleme. Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung.



■ **Bohle Metallbau GmbH**

Fertigung und Vertrieb  
 Industriestraße 7  
 56598 Rheinbrohl

Telefon +49 2635 9545-0  
 Telefax +49 2635 9545-25

info@bohle-gruppe.de  
 www.bohle-gruppe.de

■ **Bohle Metallbau GmbH**

Verwaltung  
 Stauweiher 4 + 17  
 51645 Gummersbach/Derschlag

Telefon +49 2261 541-0  
 Telefax +49 2261 541-257

info@bohle-gruppe.de  
 www.bohle-gruppe.de